

ampel

Ausgabe 32
Dezember 2009

Grünes Licht für Ihre Sicherheit

Feuerwehrschutz-
kleidung
Gut zu sehen

Bundesweite
Arbeitsschutz-
strategie
Gemeinsam handeln

Wettbewerb
**Ihr Engagement
wird belohnt**

Info-Konzert
mit Rolf Zuckowski
**„Kinder und
Verkehr“**

Präventionskampagne
„RISIKO RAUS“ startet 2010

 **UK RLP** Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

www.ukrlp.de

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

dies ist unsere letzte Ausgabe der ampel im zu Ende gehenden Jahr 2009.

Wir wollen Sie über die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) informieren. Das Motto dieser bundesweiten Präventionsleitlinie lautet: „Gemeinsam handeln – jeder in seiner Verantwortung“. Unfallversicherungsträger und staatliche Arbeitsschutzbehörden arbeiten im Rahmen der GDA noch effizienter zusammen. Uns in Rheinland-Pfalz freut insbesondere die Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – ein zukunftsweisendes Projekt.

Ein wichtiges Anliegen ist uns, Leben und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Zusammen mit der Landesverkehrswacht erweitern wir deshalb im nächsten Jahr unser Angebot für Erziehungskräfte und laden sie zu neuen Verkehrserziehungs-Seminaren ein. Die Fortbildungen verstehen sich als Folgeveranstaltungen zum Info-Konzert mit Rolf Zuckowski am 15. Oktober 2009 in Mainz. Sie finden die Veranstaltungen in unserem Seminarprogramm für 2010 und auf unserer Internet-Seite www.ukrlp.de.

Die neue bundesweite Präventionskampagne „RISIKO RAUS“ startet im Januar. Sie hat für die nächsten zwei Jahre das Ziel, die Arbeits- und Verkehrssicherheit beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr sowie auf den Arbeits- und Schulwegen zu erhöhen. In dieser und in den kommenden Ausgaben informieren wir Sie über die jeweils aktuellen inhaltlichen Schwerpunkte von „RISIKO RAUS“ und stellen Ihnen unsere Angebote im Rahmen der Kampagne vor.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Wir in der Unfallkasse Rheinland-Pfalz freuen uns auf 2010 mit neuen und alten Aufgaben.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage und für das neue Jahr alles Gute.

Beate Eggert

Inhalt

- 3 Gut zu sehen
*Feuerwehrsutzhleidung
mit Warnwirkung*
- 5 Gemeinsam handeln – jeder in seiner
Verantwortung
*Gemeinsame Deutsche
Arbeitsschutzstrategie*
- 7 Ihr Engagement für Sicherheit und
Gesundheitsschutz wird belohnt!
Wettbewerb
- 8 Info-Konzert „Kinder und Verkehr“
*Neue Seminarreihe
startet mit Rolf Zuckowski*
- 10 Neuerungen auf einen Blick
*Neues Vermögensrecht durch die
Selbstverwaltung umgesetzt*
- 11 Fit am Schreibtisch
Gesundheitstag
- Sicheres Arbeiten mit „Fritz und Franz“
Sägehilfen für Holzwerkstätten
- 12 Ab 2010 heißt es: RISIKO RAUS
*Nur noch kurze Zeit bis zum Start der
bundesweiten Kampagne*

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstr. 10 · 56626 Andernach
Telefon 0 26 32 / 9 60 - 0 · Telefax 0 26 32 / 9 60 - 100
E-Mail: info@ukrlp.de · Internet: www.ukrlp.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Beate Eggert, Geschäftsführerin
Redaktion:
Gerlinde Weidner-Theisen 0 26 32 / 9 60 - 114
Redaktionsbeirat:
Christoph Asbach, Klaudia Engels, Elisabeth Groß,
Andreas Hacker, Ludger Lohmer, Ulrike Ries,
Hermann Zimmer.
Gestaltung: Hansen Kommunikation, Köln
Druck: Krupp-Druck, Sinzig
Bildnachweis:
Vermerk am Bild, ansonsten Archiv UKRLP
Auflage: 9.600 Exemplare
Erscheinungsweise: vierteljährlich



Foto: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Retroreflektierende und fluoreszierende Streifen markieren die Körperkonturen.

Feuerwehrsutzhleidung mit Warnwirkung

Gut zu sehen

VON ANDREAS HACKER

Feuerwehren leisten oft technische Hilfe im StraÙenverkehr. Den Gefahren am Einsatzort begegnen sie in erster Linie durch AbsperrmaÙnahmen. Im nicht abgesperrten Verkehrsraum schutzt die Feuerwehrangehorigen ihre Warnkleidung. Viele Schutzanzuge sind mit Warnstreifen ausgestattet. So stellt sich immer wieder die Frage: Kann man auf eine zusatzliche Warnweste verzichten?

Das Tragen von Feuerwehrsutzhjacken und -hosen, die alle Anforderungen nach DIN EN 469 Anhang B erfullen, dient im Sinne des § 17 (3) UVV „Feuerwehren“ dem Schutz der Feuerwehrangehorigen vor Gefahren im StraÙenverkehr. Die europaweit gultige DIN-Norm lasst allerdings ver-

schiedene Auslegungen zu. Fur die Verhaltnisse auf deutschen StraÙen ist zusatzlich zu beachten:

- Personen mussen bei Tag und Nacht ausreichend wahrnehmbar sein. Fur die Nachtauffalligkeit sorgt retroreflektierendes und fur die Tagauffalligkeit fluoreszierendes bzw. kombiniertes Material.
- Die Warnstreifen mussen so angeordnet sein, dass die Konturen des Korpers erkennbar sind.

Konturen zeigen

Wenn neben den Feuerwehrsutzhjacken auch die Feuerwehrsutzhosen mit retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen ausgerustet sind, zeigt ein einheitliches Signalbild von Feuerwehrangehorigen anhand der Korperkonturen, dass Menschen im Einsatz sind.

Das Foto zeigt, wie die erforderliche Warnbestreifung angeordnet sein sollte, damit Helfende optimal wahrgenommen werden. Die fur eine entsprechende Wahrnehmbarkeit und Erkennbarkeit empfohlene Verteilung der retroreflektierenden und fluoreszierenden Warnbestreifung ist beispielhaft in der Abbildung auf Seite 4 dargestellt. Markiert sind hier Flachen, auf denen Streifen von mindestens je 0,13 m² retroreflektierendem und 0,2 m² fluoreszierendem Material aufgebracht werden sollen.

Jacke wie Hose

Konnen die erforderlichen Flachen der Warnbestreifung nicht auf der Jacke allein aufgebracht werden,

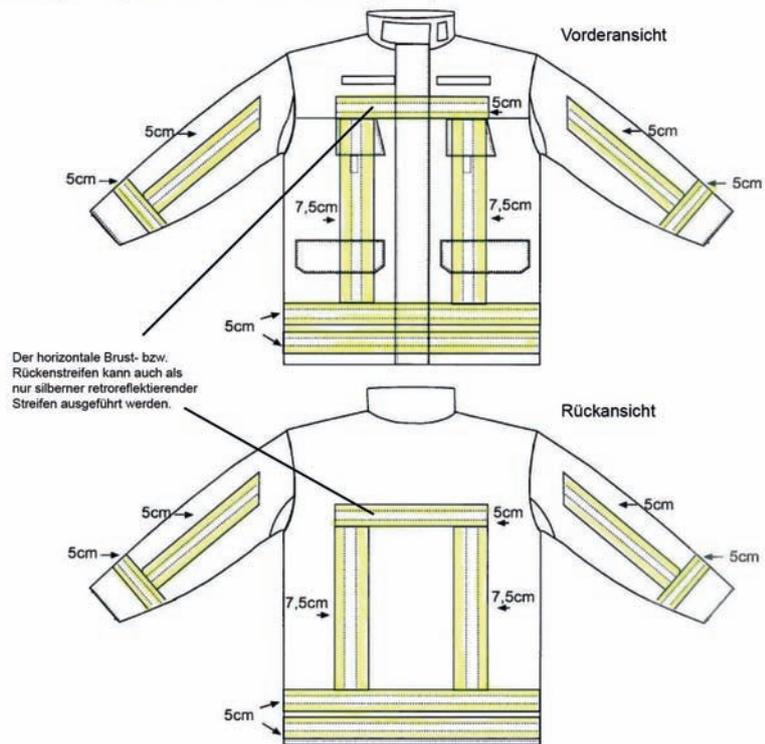
besteht auch die Möglichkeit, eine Feuerwehrschutzjacke mit einer Feuerwehrschutzhose zu kombinieren. Allerdings muss dann für Jacke und Hose gemeinsam durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt sein, dass die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit erfüllt sind.

Ohne Warnweste

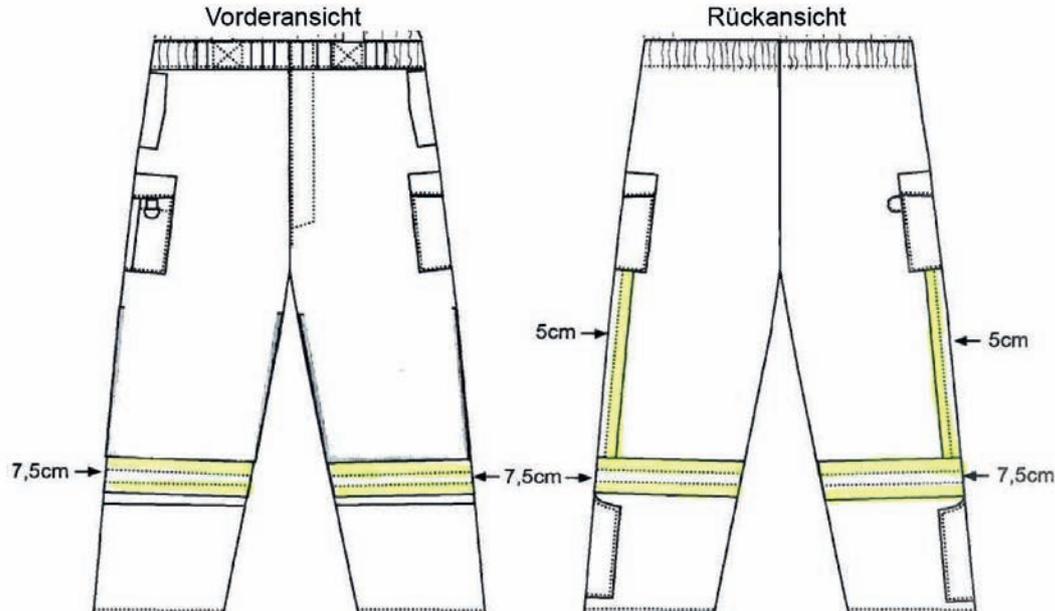
Um auf eine Warnweste zur Feuerwehrschutzkleidung verzichten zu können, sollte bei der Beschaffung neuer Schutzkleidung eine Auswahl aus der Tabelle getroffen werden.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Hacker
☎ 0 26 32/9 60-352
a.hacker@ukrlp.de

Designbeispiel einer Feuerwehrschutzjacke,



Designbeispiel einer Feuerwehrschutzhose (wahlweise Bund- oder Latzhose)



Quelle: DGUV

Norm/Regel	Anmerkung
DIN EN 469, Anhang B	Körperkonturen durch Anordnung mit retroreflektierenden und fluoreszierenden Warnstreifen bei Tag und Nacht erkennbar
DIN EN 471, Klasse 2	Warnkleidung
HuPF Teil 1	Warnmaßnahme im Sinne der UVV
HuPF Teil 1 und Teil 4	Warnmaßnahme im Sinne der UVV
DIN EN 469, DIN EN 531	Schutzkleidung wie HuPF Teile 1 und 4 mit Warnstreifen ausgestattet
DIN EN 469, DIN EN 531	Schutzkleidung mit Anerkennung durch die Unfallkasse

Gemeinsam handeln – jeder in seiner Verantwortung

VON ANDREAS HACKER

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben ein abgestimmtes Konzept für eine „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) entwickelt. Die präventionspolitisch bedeutsame Strategie ist durch das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure im Arbeitsschutz – insbesondere der Sozialpartner – entstanden. Sie wird die Prävention der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter verbessern.

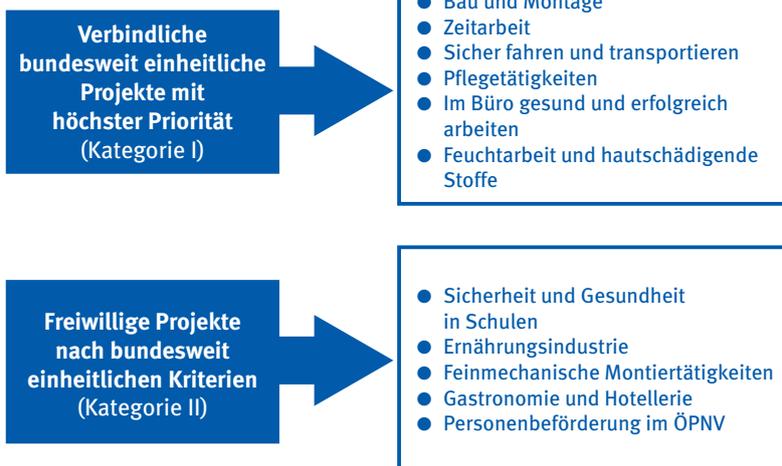
Die GDA hat das Ziel, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen effizienten und systematischen Arbeitsschutz und durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten soll zudem gestärkt werden. Für die Unternehmen und sozialen Siche-

rungssysteme und damit für die Volkswirtschaft insgesamt bedeutet erfolgreiche Prävention eine erhebliche finanzielle Entlastung.

Ein wesentliches Element der Präventionsstrategie ist ein besseres Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger. Sie sollen

ihre Überwachungs- und Beratungstätigkeit abstimmen. Die Programme und Aktivitäten der bundesweiten Arbeitsschutzstrategie sind bis in das Jahr 2012 geplant. Deutschland knüpft mit der GDA an europäische und internationale Entwicklungen an. Sie ist im Arbeitsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch VII verankert.

Aufteilung der Handlungsfelder in verbindliche und freiwillige Projekte



Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme

Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen	Weniger Muskel-Skelett-Belastungen und -Erkrankungen	Weniger Hauterkrankungen
<p>GDA-Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bau- und Montagearbeiten ● Logistik, Transport und Verkehr ● Zeitarbeit bzw. Neulinge im Betrieb <p>Arbeitsprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten ● Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Zeitarbeit ● Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich) 	<p>GDA-Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gesundheitsdienst ● Einseitige, belastende oder bewegungsarme Tätigkeiten <p>Arbeitsprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege ● Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro 	<p>GDA-Handlungsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeiten mit/im feuchten Milieu (Feuchtarbeit) ● Kontakt mit hautschädigenden Stoffen (z.B. Reinigungsmitteln) <p>Arbeitsprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen



Bestandteile der GDA

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie besteht aus fünf Grundelementen:

- Entwickeln gemeinsamer Arbeitsschutzziele,
- Festlegen von Handlungsfeldern und Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen,
- Evaluieren der Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme,
- Abstimmung zwischen den Landesbehörden und Unfallversicherungsträgern für eine optimierte Beratung und Überwachung der Unternehmen und
- Erstellen eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks.

Gemeinsame Arbeitsschutzziele

Die Arbeitsschutzziele betreffen

- technische Sicherheit,
- Unfallverhütung,
- Gesundheitsschutz sowie
- betriebliche Gesundheitsförderung und menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Dazu gehören: Arbeitsaufgabe, Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsgestaltung, Arbeitsorganisation und Personalentwicklung.

Diese Arbeitsschutzziele werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren von allen Trägern und Akteuren verfolgt. Zentrale Ziele für den Zeitraum bis 2012 sind die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von

- Arbeitsunfällen,
- Muskel-Skelett-Erkrankungen und
- Hauterkrankungen.

Mit den beiden ersten Zielen ist zusätzlich verbunden, psychische Belastungen zu verringern und die systematische Wahrnehmung des Arbeitsschutzes in den Unternehmen zu fördern.

Handlungsfelder und Arbeitsprogramme

Die drei zentralen Ziele sind in Handlungsfelder – sechs für alle Träger der GDA verbindliche Arbeitsprogramme (Kategorie I) sowie fünf freiwillige Arbeitsprogramme (Kategorie II) – untergliedert. Sie werden bundesweit nach einheitlichen Kriterien umgesetzt und evaluiert. Die Umsetzung der Programme erfolgt durch die GDA-Träger auf Landesebene.

Wissenschaftliche Evaluation

Ein unabhängiges Institut unter Beteiligung der GDA-Träger führt prozessbegleitend und abschließend Erfolgskontrollen durch. Ein einheitlicher Kriterienkatalog sichert die wissenschaftliche Aussagekraft dieser Evaluationen.

Zusammenwirken für mehr Effektivität

Die Präventionsstrategie der GDA führt zu einer verpflichtenden, gemeinsamen Vorgehensweise von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern.

2009 haben die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mit einer Rahmenvereinbarung wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Arbeitsschutzes geschaffen. Damit erfüllen sie die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes und des SGB VII zum Zusammenwirken der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei Beratung und Überwachung der Unternehmen.

Neuordnung der Vorschriften und Regeln

Verständliche und eindeutige Arbeitsschutzvorschriften schaffen Rechtssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte. Gesetzgeber und alle an der GDA Beteiligten müssen in diesem Sinne ein praxisnahes Vorschriften- und Regelwerk schaffen und dabei Doppelregelungen von staatlichem Recht und dem Recht der Unfallversicherungsträger vermeiden.

Gesunde und motivierte Beschäftigte sind die Grundlage für gute Pflege – jetzt und in Zukunft. Gemeinsam wollen daher die GDA-Partner mit den Unternehmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz optimieren, für ein langes und gesundes Berufsleben in der Pflege.

30. November 2009 – Bundesweite Auftaktveranstaltung des GDA-Arbeitsprogramms in der BG-Unfallklinik Ludwigshafen:

„gesund pflegen“ – die GDA in der Pflege

Die Veranstaltung möchte Arbeitgeber, Sozialpartner, Verbände und andere Institutionen der Pflege mit Politik und Fachexperten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammenbringen.

Ihr Ansprechpartner:
Andreas Hacker
 ☎ 0 26 32/9 60-352
 a.hacker@ukrlp.de



AUSGEZEICHNET
SICHERHEIT
&
GESUNDHEIT

Wettbewerb

Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheitsschutz wird belohnt!

VON CHRISTOPH HEIDRICH

Viele unserer Mitgliedseinrichtungen nehmen Gesundheitsschutz nicht nur als eine rechtliche Pflichtaufgabe wahr. Sie haben erkannt, dass Sicherheit und Gesundheit wichtige Voraussetzungen für den betrieblichen Erfolg sind und verfolgen dies mit hohem Engagement. Mit dem Wettbewerb „Ausgezeichnet – Sicherheit und Gesundheit“ wollen wir gute Präventionsarbeit honorieren.

In diesem Jahr haben wir Grundschulen und freiwillige Feuerwehren aufgerufen, sich um eine Auszeichnung zu bewerben. Wir haben nach Schulen gesucht, die durch besonderes Engagement die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerschaft sowie aller am Lebensraum Schule beteiligten Menschen fördern.

Um eine weitere Prämie konnten sich Kommunen bewerben, die in ihren freiwilligen Feuerwehren die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen vorbildlich verwirklichen.

Beide Auszeichnungen verfolgten das Ziel, besondere, nachahmenswerte und gute Präventionsarbeit zu belohnen und als gutes Beispiel hervorzuheben. Die mit den Auszeichnungen verbundenen Prämien von insgesamt 100.000 Euro sollen den Preisträgern einen Anreiz zur konsequenten Fortführung und stetigen Verbesserung ihrer Präventionsbemühungen geben. Die Prämierung soll Ansporn für möglichst viele Einrichtungen sein, ihren Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandard weiterzuentwickeln.

28 Grundschulen und elf Gemeinden bzw. Stadtverwaltungen bewarben sich bei uns.

Eine Jury hat für den Bereich Grundschule und für den Bereich Feuerwehr über die Platzierungen entschieden.

Wichtigste Bewertungskriterien waren:

- Konzeptioneller Ansatz der Aktivitäten
- Orientierung der Maßnahmen an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit
- Beteiligung und Einbindung der betroffenen Menschen
- Beispielhaftigkeit und Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen

Ende des Jahres erhalten die Preisträger ihre Prämien. Am 29. Januar 2010 werden sie dann in einem würdigen Rahmen geehrt. Wir berichten darüber in unserer nächsten Ausgabe.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Christoph Heidrich
☎ 0 26 32/9 60-254
c.heidrich@ukrlp.de



Die Akteure stellen sich mit den Veranstaltern dem Publikum vor: v.li. Michael Heß, Andreas Opfermann-Hauch, Rolf Zuckowski, Beate Lambert, Georg Ferri Feils, Beate Eggert, Hartmut Bartels, Dr. Jörg Meyer, Michael Gundlach.

Neue Seminarreihe startet mit Rolf Zuckowski

Info-Konzert „Kinder und Verkehr“

VON GERLINDE WEIDNER-THEISEN

Verkehrserziehung beginnt nicht erst mit der Einschulung. Bereits Kinder im Kindergartenalter sind gezielt auf die Gefahren im Straßenverkehr vorzubereiten. Eine Herausforderung sowohl für die Eltern als auch für die Erzieherinnen und Erzieher. Um neue Impulse für die Verkehrssicherheitsarbeit zu geben, hatten die Landesverkehrswacht (LVW) und die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zum „Info-Konzert mit Rolf Zuckowski“ ins Kurfürstliche Schloss nach Mainz eingeladen.

„Es gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben, das Leben und Wohlergehen der kleinen Menschen zu schützen“, erklärte Geschäftsführerin Beate Eggert zu Beginn des Konzerts. Sie führte weiter aus, dass „von den 143.000 bei uns versicherten Kindern 350 pro Jahr auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte verunglücken und dabei oft gravierend verletzt werden.“ Präsident Dr. Jörg Meyer und Geschäftsführer Andreas Opfermann-Hauch von

der Landesverkehrswacht ergänzten ihre Ausführungen: „111 Kinder starben im vergangenen Jahr durch Verkehrsunfälle in Deutschland, drei davon in Rheinland-Pfalz – unsere Vision sind null Unfalldote.“

Zuckowski & Co. präsentierten Songs zum Thema Verkehrserziehung und stellten den rund 450 Konzertgästen das Projekthandbuch „Kind und Verkehr“ vor. Dieses richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und an Moderatorinnen und Moderatoren. Die Broschüre, deren Idee und Konzeption vor allem aus der Feder von Michael Heß stammen, erhielten alle Konzertteilnehmer nach der Veranstaltung kostenfrei. Herausgeber ist der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR), gefördert durch Mittel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Zusammen mit der LVW bieten wir im nächsten Jahr Folgeveranstaltungen zum Info-Konzert an. Diese Seminare gelten in Verbindung mit dem Konzert als anerkannte zertifizierte Aus- und Fortbildung.

Seminare der Unfallkasse „Verkehrserziehung leicht gemacht“

4. Februar 2010 in Andernach
3. März 2010 in Trier
5. Mai 2010 in Kaiserslautern

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen erhalten das Projekthandbuch „Kind und Verkehr“ kostenfrei.

Infos zum Seminar:

Elfi Winkens

☎ 0 26 32/9 60-316

e.winkens@ukrlp.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ukrlp.de
Suchbegriff: „Verkehrserziehung“ oder „Seminarbroschüre“.

Ihre Ansprechpartnerin:

Gerlinde Weidner-Theisen

☎ 0 26 32/9 60-114

g.weidner-theisen@ukrlp.de



Der richtige Kindersitz! Die Landesverkehrswacht zeigt mit dem Gurtschlitten, wie wichtig die richtige Kindersicherung ist.



Jördis Gluch von der Unfallkasse führt Rolf Zuckowski vor der Veranstaltung durch die umfangreiche Ausstellung „Für die Sicherheit unserer Kinder“ im Foyer des Kurfürstlichen Schlosses.



Pressegespräch im Vorfeld der Veranstaltung.



Erziehungskräfte aus Kindertagesstätten sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei aus ganz Rheinland-Pfalz besuchen das Info-Konzert in Mainz.



Alle packen mit an: Projekthandbuch und weitere Informationen zur Verkehrserziehung zusammenlegen...



...und zum Abschied den Gästen mit auf den Weg geben.

Neues Vermögensrecht durch die Selbstverwaltung umgesetzt

Neuerungen auf einen Blick

VON MANFRED BREITBACH

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) gestaltet das Vermögensrecht der gesetzlichen Unfallversicherung grundlegend neu. Vorstand und Vertreterversammlung der Unfallkasse haben sich eingehend mit der Neuerung für Bilanzierung und Abschreibung der beweglichen Güter in der Unfallversicherung befasst. Eine neue Satzungsregelung setzt die gesetzlichen Vorgaben um.

Ziele und Leitgedanken des Gesetzgebers bei der Reform des Vermögensrechts sind die

- Vergleichbarkeit zwischen den Sozialversicherungsträgern,
- Transparenz in der Darstellung des Vermögens und
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu stärken.

Eckpunkte des neuen Vermögensrechts sind die

- Neuordnung der Vermögensmassen,
- Neugestaltung der Mindest- und Höchstgrenzen für Betriebsmittel und Rücklage sowie
- Verpflichtung der Unfallversicherungsträger, Altersrückstellungen zu bilden.

Das bisherige Vermögen der Unfallversicherungsträger besteht aus den Betriebsmitteln und der Rücklage. Ab 2010 setzt sich das Vermögen zusammen aus

- Betriebsmitteln,
- Rücklage und
- Verwaltungsvermögen inklusive der Altersrückstellungen.

Zukünftig sind die Verwendung der einzelnen Vermögenspositionen und deren Mindest- und Höchstgrenzen in den §§ 171 bis 172c SGB VII wie folgt geregelt:

Die **Betriebsmittel** dürfen nur eingesetzt werden für

- gesetzliche oder durch die Satzung vorgesehene Aufgaben,
- die Auffüllung der Rücklage oder
- die Bildung von Verwaltungsvermögen. Deren Höhe soll die Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres nicht übersteigen.

Die **Rücklage** dient der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Versicherungsträgers. Sie gleicht Einnahme- und Ausgabeschwankungen aus und hält die Beiträge stabil, sofern der Ausgleich durch den Einsatz der Betriebsmittel nicht mehr möglich ist. Die Rücklage soll mindestens die zweifache und höchstens die vierfache Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben des abgelaufenen Kalenderjahres betragen.

Das **Verwaltungsvermögen** beinhaltet

- die Immobilien,
- die bewegliche Einrichtung,
- liquide Mittel zur Instandhaltung und Erneuerung derselben sowie
- gemeinnützige Darlehen und die Altersrückstellungen.

Die Unfallversicherungsträger sind grundsätzlich verpflichtet, **Altersrückstellungen** für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu bilden, die eine Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrecht-

lichen Vorschriften oder Grundsätzen haben.

Um keine parallelen, unwirtschaftlichen Versorgungsstrukturen aufzubauen, sind Unfallversicherungsträger, die vor dem 31. Dezember 2009 Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung geworden sind, von der Verpflichtung zur Bildung von Altersrückstellungen befreit.

Weil die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bereits seit 1956 Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse ist, entfällt für sie die Verpflichtung zur Bildung neuer Altersrückstellungen. Die Neuerungen im Vermögensrecht werden deshalb keine Beitragserhöhungen nach sich ziehen.

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Breitbach
 ☎ 0 26 32/9 60-420
 m.breitbach@ukrlp.de

Gesundheitstag

Fit am Schreibtisch

Beim zweiten Gesundheitstag des Ministeriums des Innern und für Sport bot die Unfallkasse Rheinland-Pfalz den Beschäftigten in einem Workshop Übungen als Ausgleich zu ihrer meist sitzenden Büro­tätigkeit an. Ergänzend gab es Interessantes an zwei Infoständen zum Thema „Fit am Schreibtisch“ und zu den Aufgaben der Unfallkasse allgemein.

Staatsminister Karl Peter Bruch begrüßte viele Gäste beim Gesundheitstag. Den Kooperationspartnern bot sich die Gelegenheit, eigene Projekte vorzustellen. Andreas Hacker lobte als Vertreter der Unfallkasse das moderne

Gesundheitsverständnis der Landesregierung. Er verwies auf Inhalte der präventionspolitisch hochaktuellen Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Dieses Projekt mit der Leitlinie „Gemeinsam Handeln – jeder in seiner Verantwortung“ prägt seit 2008 das deutsche Arbeitsschutzsystem. Ziel ist, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern.

Gemeinsam mit den Projektpartnern schaute sich Minister Bruch am Gesundheitstag in seinem Haus das große Angebot an. Dabei kam auch die Bewegung nicht zu kurz,



Ausgleichsübungen lockern die Muskulatur.

denn die Gesundheitsstationen erstreckten sich über den gesamten Gebäudekomplex. Partner der Veranstaltung waren neben der Unfallkasse u. a. die Landeszentrale für Gesundheitsförderung, die Allgemeine Ortskrankenkasse und der Landessportbund.

Unser Bewegungsprogramm „Fit am Schreibtisch“ und den Leitfaden für die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen finden Sie unter www.ukrlp.de.

Sägehilfen für Holzwerkstätten

Sicheres Arbeiten mit „Fritz und Franz“

Auf der Fachtagung „Schreinerarbeiten in der Justizvollzugsanstalt“ lernten Werkstatteleiter und Werkbeamte in der Schreinerei der JVA Wittlich „Fritz und Franz“ kennen – zwei universell einsetzbare Sägehilfen für Formatkreissägen. Diese in Holzwerkstätten und Schreinereien wichtigen Hilfen ermöglichen, dass man selbst bei kleinen Werkstücken mit den Händen nicht in den Bereich des Sägeblattes kommt. Die Nutzung von „Fritz und Franz“ ist leicht zu verstehen und selbst für Laien und Anfänger möglich.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hatte für das Seminar am 8. September 2009 Volker Nellissen von der Hochschule Bochum eingeladen, der anschaulich vorführte, wie man mit dem Einsatz der Sägehilfen sogar Rundstäbe problemlos der Länge nach auftrennen kann oder

Vierkanteleisten in Dreikanteleisten umarbeitet. Auch komplizierte Diagonalschnitte sind sicher und präzise durchzuführen.

Vorteile von „Fritz und Franz“:

- Hände sind immer außerhalb des Gefahrenbereichs
- Universell für viele Arbeitsgänge einsetzbar
- Einfache Anwendung
- Preiswerte und schnelle Herstellung
- Besserer Halt als mit Schiebstock
- Kleine Teile können sicher bearbeitet werden
- Schutzhaube muss nicht abgehoben werden
- Lange Nutzungsdauer
- Verwendung ist leicht verständlich



Die Sägehilfen ermöglichen sicheres Arbeiten bei vielen Schnittführungen.

Ihr Ansprechpartner:
Herbert Werner
☎ 0 26 32/9 60-355
h.werner@ukrlp.de



Die interne Arbeitsgruppe berät über das Pilotprojekt „Kinderwarnwesten“ und die Plakataktion „Ladungssicherung“.

Nur noch kurze Zeit bis zum Start der bundesweiten Kampagne Ab 2010 heißt es: RISIKO RAUS

VON HEIKE STANOWSKI

Die Unfallkasse bereitet derzeit für die Jahre 2010 und 2011 die neue Präventionskampagne „RISIKO RAUS“ mit vielfältigen Aktionen und Fachveranstaltungen für ihre Versicherten- und Mitgliedsbetriebe vor. Die Kampagne soll die Arbeits- und Verkehrssicherheit beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr, auf Arbeits-, Dienst- und Schulwegen sowie auf Wegen von und zur Arbeits- und Dienststätte erhöhen.

Schwerpunktmäßig richten sich unsere Aktivitäten zur Kampagne an Kindertagesstätten, Schulen sowie Bauhöfe, Straßenmeistereien und Feuerwehren. Themen wie Ladungssicherung, Aufmerksamkeit im Straßenverkehr und Fahrradunfälle von Schülerinnen und Schülern stehen im Vordergrund. Zudem haben wir das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmer, Führungskräfte und Verkehrsteilnehmer im Fokus.

Eine interne Fachgruppe bereitet die Kampagne vor und begleitet sie. Wir bieten den Versicherten und Mitgliedern praxisorientierte Seminare, Tagungen, Projekte und Aktionen an.

Auftaktveranstaltung

Der offizielle Startschuss der Kampagne in Rheinland-Pfalz findet am 20. Januar 2010 in Mainz mit einer Pressekonferenz im Verkehrsministerium statt.

Informationen

Wir berichten an dieser Stelle und in den öffentlichen Medien über die Aktionen und Veranstaltungen der Kampagne. Auf unserer Internetseite www.ukrlp.de finden Sie demnächst im Portal „RISIKO RAUS“ Tipps, Veranstaltungstermine, Projektbeschreibungen und Fachinformationen rund um die Kampagne.



Referenten der Unfallkasse testen in der Praxis u.a. in der Realschule plus Pellenz das Projekt-konzept.



Das Unfallkassenteam im Bauhof Bad Dürkheim – Fotoshooting zum Thema „Heben und Tragen sowie Ladungssicherung“.